

# 1. Tektur vom 30.08.2019

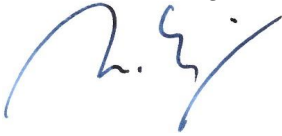

## Regelungsverzeichnis

### PLANFESTSTELLUNG

Staatsstraße 2381  
Augsburg - Rain

Westumfahrung Mühlhausen

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+387  
St 2035\_780\_0,188 bis St 2381\_140\_1,731

Aufgestellt: Gemeinde Affing  Winklhofer, 1. Bürgermeister	
Stadt Augsburg  Dr. Höhnberg, Leiter Tiefbauamt	

## VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

### 0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen. Der Umfang der Planfeststellung wird durch die Bezeichnung „Beginn der Baustrecke“, „Ende der Baustrecke“ und/oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 7 festgelegt.

### 1. Kostentragung

Die Gemeinde Affing führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011 durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder nicht Dritte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zur Kostentragung verpflichtend sind.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Gemeinde Affing nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

### 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für nachstehend aufgeführte Baumaßnahmen einschließlich aller Nebenanlagen ist auf Gebiet der Stadt Augsburg die Stadt Augsburg und auf Gebiet der Gemeinde Affing die Gemeinde Affing gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG (Sonderbaulast).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

(BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt-öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den

neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 1 und Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 1 und Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 6 BayStrWG).

Die zur Widmung, Umstufung und Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in Unterlage 7.3 T kenntlich gemacht.

#### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für Baumaßnahmen**

Die Gemeinde Affing bzw. die Stadt Augsburg erhält mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit die Möglichkeit, zusätzliche Geländestreifen z. B. als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

#### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen der Art. 15 und Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

#### **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 67 ff WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

#### **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien; bekanntgemacht mit ARS Nr. 02/2018 des BMVI vom 15.01.2018) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbaulastträger und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien auszugleichen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

#### **8. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Gemeinde Affing das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und

Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Gemeinde Affing über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Gemeinde Affing angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Gemeinde Affing im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## ABKÜRZUNGEN

A	Autobahn
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
ARS	Allgemeine Rundschreiben Straßenbau
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayKompV	Bayer. Kompensationsverordnung
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Flur Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
Gem.	Gemarkung
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser

---

kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PLF	Planfeststellung
Plafer	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RLS	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 02	Richtlinie über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RQ	Regelquerschnitt
RSTO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	Vogelschutzrichtlinie



WWA

Wasserwirtschaftsamt

ZTV-Lsw

Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzanlagen an Straßen

**Hinweis zum Regelungsverzeichnis der Tekturplanung:**

Zur besseren Übersichtlichkeit des Regelungsverzeichnisses wurden die lfd. Nummern der Regelungen aus Spalte 1 des Verzeichnisses wie folgt gekennzeichnet:

- |               |   |
|---------------|---|
| XY            | wie bisherige Regelung                            |
| <b>XY T</b>   | Inhalte der Regelung ganz oder teilweise geändert |
| <del>XY</del> | Regelung entfällt                                 |

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>100 T</b>	<u>St 2035/2381</u>  St 2035: Bau-km 0+000 bis Bau- km 0+582  St 2381: Bau-km 0+000 bis Bau- km 4+387	Westumfahrung Mühlhausen	a) –  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt wird von Bau-km 0+000 bis 0+582 (Südlich und östlich Kreisverkehr) Teil der Staatsstraße 2035 und von Bau-km 0+000 bis 4+387 (Nördlich Kreisverkehr) Teil der Staatsstraße 2381.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 T dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Westumfahrung wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Eine Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Augsburg und der Gemeinde Affing wurde mit Datum vom 10.08.2011 abgeschlossen.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Stadt Augsburg hat nach Art. 44 Abs. 1 BayStrWG die kommunale Sonderbaulast an der Staatsstraße auf dem Gebiet der Stadt Augsburg übernommen.</p> <p>Die Gemeinde Affing hat nach Art. 44 Abs. 1 BayStrWG die kommunale Sonderbaulast an der Staatsstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Affing übernommen.</p> <p>Die Kosten für den Bau der Straße trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Der Unterhalt an der Straße obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101 T	St 2035  Bau-km 0+340	Anschluss Süd (Kreisverkehr mit Bypass)	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 0+340 wird die Staatsstraße 2035 plangleich über einen Kreisverkehr angeschlossen.</p> <p>Für die Fahrbeziehungen von Rehling nach Augsburg wird der ankommende Rechtsabbieger direkt und außerhalb der Kreisfahrbahn über einen Ausfädelungstreifen auf einen Bypass geleitet und über einen Einfädelungstreifen mit der benachbarten Kreisausfahrt zusammengeführt. Der Bypass wird Teil der St 2381.</p> <p>Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 50 m. Die Kreisfahrbahn wird kreisrund mit einer Breite von 6,50 m angelegt. Das auf den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über die Bankette abgeleitet und in bewachsenen Böschungen sowie Dammfußmulden versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Der südliche und östliche Anschlussast werden zur Staatsstraße St 2035 gewidmet mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	St 2381  Bau-km 3+855	Anschluss Nord der künftigen GVS nach Mühl- hausen an die St 2381	a) -  b) Gemeinde Affing	<p>Bei Bau-km 3+855 wird die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Mühlhausen höhengleich angeschlossen. Der Anschluss Richtung Mühlhausen von Bau-km 0+000 bis 0+240 wird vom bisherigen Verlauf der St 2381 abgekröpft und senkrecht auf die neu zu bauende Westumfahrung geführt.</p> <p>Der Anschluss wird gemäß RAL als plangleiche Einmündung ausgebildet. Der untergeordnete Knotenpunktarm (von bzw. nach Mühlhausen) erhält einen Fahrbahnteiler. Aus Richtung Rehling wird auf der Westumfahrung ein Linksabbiegestreifen Richtung Mühlhausen angeordnet (Linksabbiegetyp LA 2 gemäß RAL). Das auf den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über die Bankette abgeleitet und in bewachsenen Böschungen sowie Dammfußmulden versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p> <p>Die neue Straße nach Mühlhausen wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis</b> <b>der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen</b> <b>(Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
403	<p><del>St 2035</del></p> <p><del>Bau-km 0+050 bis 0+630 der östlichen Verbindungsrampe der südlichen Anschlussstelle</del></p> <p style="color: red;">entfällt</p>	<p><del>Geh- und Radweg östlich der Anschlussstelle Süd</del></p>	<p><del>a) Gemeinde — Affing</del></p> <p><del>b) Gemeinde — Affing</del></p>	<p><del>Der bestehende Geh- und Radweg östlich der östlichen Verbindungsrampe der südlichen Anschlussstelle wird den neuen Verhältnissen angepasst.</del></p> <p><del>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</del></p> <p><del>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</del></p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104 T	St 2035  Bau-km 0+150	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg „Feldweg Neuburger Straße“	a) Stadt Augsburg  b) Stadt Augsburg	<p>Der ausgebaute, öffentliche Feldweg – gewidmet als „Feldweg Neuburger Straße“ - wird an seinem bisherigen Ende auf einer Länge von 30 m zurückgebaut.</p> <p>Am Ende des ausgebauten Feldweges wird ein einseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10,00 m Länge errichtet.</p> <p>Die Wendeanlage wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>



## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>105 T</b>	<u>St 2035/2381</u>  Bau-km 0+145 (St 2035)  bis  Bau-km 1+665 (St 2381)	Öffentlicher Feld- und Waldweg westlich des Neubau-ab- schnitts	a) –  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	<p>Von Bau-km 0+145 (St 2035) bis Bau-km 1+665 (St 2381) wird westlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt im Süden an die geplante Wendeanlage des „Feldweges Neuburger Straße“ (lfd. Nr. 104 T) und im Norden an den bestehenden Feldweg Flur Nr. 1527 in der Gemarkung Mühlhausen bei Bau-km 1+665.</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung auf dem Gebiet der Gemeinde Affing obliegt der Gemeinde Affing, die Unterhaltung auf dem Gebiet der Stadt Augsburg obliegt der Stadt Augsburg, mit der Maßgabe, dass auf Grundlage des Art. 54 Abs. 3 BayStrWG bis 75 v.H. der Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden können.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106 T	<u>St 2035/2381</u>  Bau-km 0+000  bis  Bau-km 1+670 (St 2381)  bzw.  Bau-km 0+364  bis  Bau-km 0+582 (St 2035)	Öffentlicher Feld- und Waldweg östlich des Neu- bauabschnitts	a) -  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+670 (St 2381) bzw. Bau-km 0+364 bis Bau-km 0+582 (St 2035) wird östlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt im Süden an einen bestehenden Feldweg Flur Nr. 1581/1 in der Gemarkung Mühlhausen und im Norden an den bestehenden Feldweg Flur Nr. 1524/1 in der Gemarkung Mühlhausen bei Bau-km 1+670.</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung auf dem Gebiet der Gemeinde Affing obliegt der Gemeinde Affing, die Unterhaltung auf dem Gebiet der Stadt Augsburg obliegt der Stadt Augsburg, mit der Maßgabe, dass auf Grundlage des Art. 54 Abs. 3 BayStrWG bis 75 v.H. der Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden können.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis</b> der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
107 T	St 2381 Bau-km 0+000	Auflassung privater Feldweg auf Flur Nr. 2403/1 in der Gemarkung Lechhausen	a) Eigentümer Flur Nr. 2403/1 Gemarkung Lechhausen b) Eigentümer Flur Nr. 2403/1 Gemarkung Lechhausen	Bei Bau-km 0+000 wird der private Feldweg auf Flur Nr. 2403/1 in der Gemarkung Lechhausen aufgelassen.  Die Erschließung der betroffenen privaten Grundstücke erfolgt zukünftig über den neu zu bauenden öffentlichen Feld- und Waldweg der lfd. Nr.105 T.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108 T	St 2035  Bau-km 0+580	Anpassung Feld- wege an die St 2035	a) und b)  Gemeinde Affing	Bei Bau-km 0+580 der St 2035 werden die beiden einmündenden Feldwege den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing, mit der Maßgabe, dass auf Grundlage des Art. 54 Abs. 3 BayStrWG bis 75 v.H. der Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden können.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
109	<u>St 2381</u> Bau-km 1+665	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1527 Gemar- kung Mühlhau- sen	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 1+665 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1527 in der Ge- markung Mühlhausen durch die neu zu bauende Straße überbaut und getrennt.  Die verbleibenden Abschnitte des Feld- weges werden westlich der Umfah- rung an den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 105 T) und östlich der Umfah- rung an den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 106 T) angeschlos- sen.  Die Westumfahrung kann im Bereich des Bauwerks 2 der lfd. Nr. 202 bei Bau-km 0+997 und im Bereich des Bau- werks 3 der lfd. Nr. 203 bei Bau-km 2+562 höhenfrei gequert werden.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
110	St 2381  Bau-km 2+315 bis Bau-km 2+560	Feldwegverbin- dung westlich des Neubauab- schnitts	a) - b) Gemeinde Affing	<p>Von Bau-km 2+315 bis Bau-km 2+560 wird westlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Wiederherstellung des Wegenetzes ein Feldweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt im Süden an den bestehenden Feldweg auf Flur Nr. 1406 in der Gemarkung Anwalting und im Norden an den bestehenden Feldweg westlich des Hörgelaugrabens (Flur Nr. 1411, Gemarkung Anwalting).</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p>

**1 Straßen, Wege und Zufahrten**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	<u>St 2381</u> Bau-km 2+340	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1406 Gemar- kung Anwalting	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 2+340 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1406 in der Ge- markung Anwalting durch die neu zu bauende Straße überbaut und ge- trennt.  Die Wegeverbindung wird durch den neu herzustellenden Weg der lfd. Nr. 110 und die Querungsmöglichkeit im Bereich des Bauwerks 3 der lfd. Nr. 203 ersetzt.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
112	St 2381  Bau-km 2+555	Querung Feld- weg auf Flur Nr. 1411 Gemarkung Anwalting	a) und b)  Gemeinde Affing	Die neu zu bauende Straße wird in Bau- km 2+555 durch ein Ingenieurbauwerk über den bestehenden Feldweg westlich des Grenzgrabens geführt. Die lichte Höhe des Bauwerks (lfd. Nr. 203 des Regelungsverzeichnisses) im Bereich des Feldweges wird > 4,50 m herge- stellt.



## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
113	St 2381  Bau-km 2+580 bis Bau-km 2+910	Öffentlicher Feld- und Waldweg nördlich des Neubauab- schnitts	a) - b) Gemeinde Affing	<p>Von Bau-km 2+580 bis Bau-km 2+910 wird nördlich des neu zu bauenden Straßenabschnitts zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke ein Feldweg angelegt.</p> <p>Der Weg wird im Osten an den bestehenden Feldweg auf Flur Nr. 1344 in der Gemarkung Anwalting angeschlossen und endet im Westen am Hörge-laugraben (Flur Nr. 1403, Gemarkung Anwalting).</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW ohne Bindemittel befestigt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
114	<u>St 2381</u> Bau-km 2+910	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1344 Gemarkung Anwalting	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 2+910 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1344 in der Gemarkung Anwalting durch die neu zu bauende Straße überbaut und getrennt.  Die Wegeverbindung erfolgt zukünftig über die bestehenden Feldwege auf Flur Nr. 1265, 1411, 1406 und 1239 in der Gemarkung Anwalting, sowie das neu herzustellende Bauwerk 3 der lfd. Nr. 203.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
115	St 2381  Bau-km 3+223	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1256 Gemar- kung Anwalting	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 3+223 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1256 in der Ge- markung Anwalting durch die neu zu bauende Straße überbaut und getrennt.  Die Wegeverbindung erfolgt zukünftig über das verbleibende Wegenetz.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
116	<u>St 2381</u> Bau-km 3+545	Unterbrechung Feldweg auf Flur Nr. 1254 Gemar- kung Anwalting	a) Gemeinde Affing b) -	Bei Bau-km 3+545 wird der bestehende Feldweg auf Flur Nr. 1254 in der Ge- markung Anwalting durch die neu zu bauende Straße überbaut und getrennt.  Die Wegeverbindung erfolgt zukünftig über das verbleibende Wegenetz.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
117	<u>St 2381</u>  Bau-km 4+295 bis 4+375	Busbucht vor der Einmündung der Kreisstraße AIC 26 Richtung An- walting	a) und b)  Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Busbucht in Bau-km 4+295 bis 4+375 wird an den neuen Straßenverlauf angepasst. Die Haltestelle wird im Zuge der Gesamtmaßnahme niederflur- und behindertengerecht ausgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
118	St 2381  Bau-km 4+350  bis  Bauende	Gehweg zwi- schen Busbucht und Einmündung der Kreisstraße AIC 26 Richtung Anwalting	a) und b)  Gemeinde Affing	Der Gehweg zwischen der Busbucht der lfd. Nr. 117 und der Einmündung der Kreisstraße AIC 26 Richtung Anwalting (Bauende) wird an den Verlauf der neu zu bauenden Straße angepasst. Die Ausbaubreite wird mit 1,50 m entsprechend dem bisherigen Bestand ausgeführt.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.  Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
119	<u>St 2381/St 2381</u> <u>(alt)</u>  Bau-km 0+000 (St 2381 alt) des Anschlussastes Richtung Mühl- hausen bis Bau- km 4+260 der St 2381 (neu)	Rückbau St 2381 (alt)	a) Freistaat Bayern b) -	<p>Bei Bau-km 3+855 wird die Gemeinde- verbindungsstraße Richtung Mühlhau- sen (St 2381 alt) höhengleich an die Umfahrung angeschlossen (s. lfd. Nr. 102). Daher ergibt sich eine Änderung der Linienführung der St 2381 (alt).</p> <p>Der Abschnitt der St 2381 (alt) zwischen dem geplanten Anschluss Nord und Bau-km 4+260 der St 2381 (neu) wird zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Einziehung des Straßenstücks wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird (Art. 8 Ba- yStrWG).</p> <p>Die frei werdende Fläche wird für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen herangezogen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
120	St 2381 (alt)  Einmündung St 2035  bis  Anschluss Nord	Abstufung der bestehenden St 2381	a) Freistaat Bayern  b) Gemeinde Affing	<p>Die St 2381 (alt) wird nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zwischen der bisherigen Einmündung in die St 2035 und dem geplanten Anschluss Nord im Abschnitt 140 von Station 0,000 bis 0,980 (einschließlich Parkplatz und Verbindungsbauwerk zur St 2381) zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.</p> <p>Die Umstufung wird mit Verkehrsfreigabe der neuen Ortsumfahrung wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Straßenbaulast geht mit der Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße auf die Gemeinde Affing über.</p>



## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
121 T	<u>St 2035 (alt)</u>  Bereich Anschluss Süd (Kreisverkehrsplatz mit Bypass)	Einziehung der bestehenden St 2035	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Affing	Die St 2035 wird im Abschnitt 780 von Station 0,416 bis 0,630 im Bereich des geplanten Anschlusses Süd zurückgebaut und renaturiert.  Die Einziehung des Straßenstücks wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird (Art. 8 BayStrWG).  Die frei werdende Fläche wird für die Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen (lfd. Nr. 17GT) herangezogen.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.

## 1 Straßen, Wege und Zufahrten

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
122 T	St 2381  Bau-km 0+890 bis  Bau-km 1+150	Öffentlicher Feld- und Waldweg im Bereich Bauwerk 2	a) –  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	<p>Von Bau-km 0+890 bis Bau-km 1+150 wird zur Querung der Westumfahrung und zur Schließung des landwirtschaftlichen Wegenetzes ein Feldweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt im Westen an den bestehenden Feldweg Flur-Nr. 2412/2 in der Gemarkung Lechhausen und im Osten an den bestehenden Feldweg Flur Nr. 1555 in der Gemarkung Mühlhausen.</p> <p>Der Weg erhält eine Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß der RLW ohne Bindemittel befestigt. Im Bereich der Überführung der Westumfahrung erhält der Weg eine Kronenbreite von 5,00 m und wird bituminös befestigt. Unmittelbar westlich des Bauwerkes 2 wird der Feldweg zur Ermöglichung von Begegnungsfällen aufgeweitet.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung auf dem Gebiet der Gemeinde Affing obliegt der Gemeinde Affing, die Unterhaltung auf dem Gebiet der Stadt Augsburg obliegt der Stadt Augsburg, mit der Maßgabe, dass auf Grundlage des Art. 54 Abs. 3 BayStrWG bis 75 v.H. der Aufwendungen aus der</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden können.

## 2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
200	St 2035  Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120  entfällt	Einfriedung Flur Nr. 2369	a) und b) Stadt Augsburg	<p><del>Bei Bau-km 0+000 wird durch die Maßnahme die bestehende Grundstückseinfriedung berührt.</del></p> <p><del>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, indem sie auf die neue Grundstücksgrenze versetzt wird.</del></p> <p><del>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</del></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis</b> <b>der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen</b> <b>(Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
204	St 2035  Bau-km 0+289  entfällt	Bauwerk 1	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Die Verbindungsrampe der Anschlussstelle Süd kreuzt die neue Umfahrung und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Stützweite: _____ 23,70 m</p> <p>Lichte Weite: _____ 22,50 m</p> <p>Lichte Höhe: _____ ≥4,70 m</p> <p>Kreuzungswinkel: _____ 80,6 gon</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
202	St 2381  Bau-km 0+997	Bauwerk 2 (Überführung Feldweg)	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 0+997 kreuzt ein neu herzustellender Feldweg (lfd. Nr. 122 T) die geplante Umfahrung und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Stützweite:                    24,00 m</p> <p>Lichte Weite:                    23,00 m</p> <p>Lichte Höhe:                    ≥4,70 m</p> <p>Kreuzungswinkel:            100,0 gon</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt nach Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

## 2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
203	St 2381  Bau-km 2+562	Bauwerk 3 (Überführung über Hörge- laugraben / Feld- weg)	a) -  b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2381 kreuzt den Hörgelaugraben sowie den westlich des Grabens verlaufenden Feldweg und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Stützweite: 21,20 m</p> <p>Lichte Weite: 20,00 m</p> <p>Lichte Höhe: <math>\geq 4,50</math> m</p> <p>Kreuzungswinkel: 73,5 gon</p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.</p> <p>Das Brückenbauwerk wird durch die Dimensionierung mit LW = 20,00 m und LH <math>\geq 4,50</math> m und die Schaffung durchgängiger Uferstreifen tierökologisch optimiert.</p> <p>Die tierökologische Optimierung stellt eine Vermeidungsmaßnahme gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG, eine konfliktvermeidende Maßnahme des Artenschutzes und eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG dar.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt nach Art. 33 Abs. 2 und Art. 33 a BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

## 2 Bauwerke und Anlagen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
204	St 2381  Nördlich Bau-km 2+650	Bauwerk 4 (Überführung Feldweg)	a) -  b) Gemeinde Affing	Für die Wiederherstellung des Wegenetzes wird ein Bauwerk über den Hörge-laugraben errichtet.  Der Feldweg auf Flur Nr. 1265 in der Gemarkung Anwalting wird somit an den Feldweg auf Flur Nr. 1411 in der Gemarkung Anwalting angeschlossen.  Art des Bauwerks und Abmessungen:  Stützweite:                    6,00 m  Lichte Weite:                    5,00 m  Lichte Höhe:                    ≥2,00 m  Kreuzungswinkel:            100,0 gon  Das Bauwerk wird entsprechend dem DIN Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“ bemessen.  Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.  Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Affing.



**3 Entwässerung**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
300	<u>Gesamter Aus- baubereich</u>	Entwässerung	a) -  b) Straßenbaulast- träger	Anfallendes Oberflächenwasser wird über die Bankette und bewachsene Böschungen abgeleitet und versickert.

## 4 Leitungen (Anlagen Dritter)

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
400	<u>Gesamtes Planungsgebiet</u>  (Bau-km 0+200 bis Bauende St 2035 am südlichen Anschluss, Bau-km 0+150, 2+335, 3+545, 4+285 und 4+295 der geplanten Westumfahrung, St 2381)	Telekommunikationslinien	a) und b)  Dt. Telekom AG	Im Planungsgebiet sind durch die Bau- maßnahme diverse Telekommunikationsli- nien der Deutschen Telekom AG be- rührt.  Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.  Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.

## 4 Leitungen (Anlagen Dritter)

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
401	<u>St 2381</u>  Bau-km 2+615 und 3+615	110 kV Hoch- spannungsfreilei- tung	b) und b)  LEW Verteilnetz GmbH	Bei Bau-km 2+615 und 3+615 kreuzt die geplante Straße die bestehende 110 kV Hochspannungsfreileitung der LEW Ver- teilnetz GmbH.  Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden eingehalten.

## 4 Leitungen (Anlagen Dritter)

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
402	<u>St 2381</u> Bau-km 3+552	Gashochdrucklei- tung Anwalting – Kissing	a) und b) bayernets GmbH	Bei Bau-km 3+552 kreuzt die geplante Straße die bestehende Gashochdruck- leitung Anwalting – Kissing der bayer- nets GmbH.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung wird privatrechtlich geregelt.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der bayernets GmbH.

## 4 Leitungen (Anlagen Dritter)

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
403	<del>St 2381</del> Bau-km 4+285  entfällt	20 kV Hochspan- nungsfreileitung	a) und b)  LEW Verteilnetz GmbH	Bei Bau-km 4+285 kreuzt die geplante Straße die bestehende 20 kV Hochspannungsfreileitung der LEW Verteilnetz GmbH.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung wird privatrechtlich geregelt.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt der LEW Verteilnetz GmbH.

## 6.1 Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für Naturschutz und Landespflege

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A 1	<del>Fl.-Nr. 1522 Gemarkung Mühlhausen, Ge- meinde Affing Teilfläche 1521 Gemarkung Mühlhausen, Ge- meinde Affing</del>  entfällt	<del>Ausgleichsfläche <u>    A 1    </u></del>	<del>a) --- b) Gemeinde Affing</del>	<del>Die Grundstücke Fl.Nr.1522 und 1521 (Teilfläche) der Gemarkung Mühlhausen werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es werden die bestehende intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandfläche durch geeignete Maßnahmen in extensiv genutzte, artenreiche Wiesengesellschaften sowie feuchtegeprägte Hochstaudengesellschaften umgewandelt und entsprechend gepflegt. Dazu Auslagerungsmahd und streifenweiser Umbruch der bestehenden Grünlandnarbe mit nachfolgender Ansaat mit geeigneten Samenmischungen (Samen von heimischen Wildpflanzen, Heudruschsaatgut oder Heumulchsaat). Vorhandene Drainagen werden im Zuge der Ausführungsarbeiten beseitigt. Auf Teilflächen werden durch Abtrag der oberen Bodenschichten flach geneigte Kleingewässer und Geländemulden (mit einem Flächenanteil von mind. 5 %) geschaffen und anschließend durch die Ansaat mit geeigneten Samenmischungen aus heimischen Wildpflanzen begrünt und entsprechend ihrer Zielsetzung 'feuchtegeprägte Hochstaudengesellschaften' gepflegt. Teilflächen werden durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zu Baumgruppen, Baumreihen, Gehölzgruppen und streifen gestaltet, ökologisch aufgewertet und entsprechend gepflegt. Dabei werden heimische, standortgerechte Laubgehölze aus geeigneten Herkunftsgebieten verwendet.</del>

## 6.1 Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für Naturschutz und Landespflege

<b>Verzeichnis</b> <b>der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen</b> <b>(Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p><del>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</del></p> <p>Zur Funktionserfüllung sind folgende Nutzungsbeschränkungen bei der Bewirtschaftung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>– keine Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen</del></li> <li><del>– keine Meliorationsmaßnahmen</del></li> <li><del>– 2-malige Mahd/a der Wiesenflächen mit anschließendem Abtransport des Schnittgutes</del></li> <li><del>– bei Bedarf Beseitigung von Gehölzsukzession.</del></li> </ul> <p><del>Die Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</del></p> <p><del>Die Ausgleichsmaßnahme A 1 dient auch als artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahme für Vogelarten des Offenlandes und der Kulturlandschaft sowie für die Helm-Azurjungfer.</del></p> <p><del>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</del></p>

**6.1 Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für Naturschutz und Landespflege**

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A-2	<p>Teilflächen der Fl.-Nr. 1403, Gemarkung Mühlhausen, Ge- meinde Affing</p> <p style="color: red;">entfällt</p>	<p>Ausgleichsfläche</p> <p style="text-align: center;"><u>    A 2    </u></p>	<p><del>a) Gemeinde Affing</del> <del>b) Gemeinde Affing</del></p>	<p><del>Die Flächen des Grundstückes Fl.-Nr. 1403 der Gemarkung Mühlhausen werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</del></p> <p><del>Dazu werden die technisch geprägten und mit dichten Gehölzbeständen bestockten Uferbereiche des Schwarzgrabens (laut amtl. Karte: Grenzgraben) und des Hörgelaugrabens in Teilabschnitten entsprechend der Habitatsprüche der Holm-Azurjungfer ökologisch aufgewertet und entsprechend gepflegt. Hierzu werden durch Beseitigung des Gehölzbestandes und Abtrag der oberen Bodenschichten flach geneigte und besonnte Uferbereiche angelegt. Die Begrünung dieser Bereiche erfolgt durch Ansaat geeigneter Samenmischungen von feuchtegeprägten Uferhochstaudengesellschaften im Uferbereich und von standortgerechten Wiesengesellschaften vorgelagert zur Uferlinie.</del></p> <p><del>Als wasserbauliche Maßnahme ist in Teilbereichen eine Uferabflachung am Schwarz- bzw. Hörgelaugraben vorgesehen.</del></p> <p><del>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</del></p>



## 6.1 Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für Naturschutz und Landespflege

<b>Verzeichnis</b> <b>der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen</b> <b>(Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Zur Funktionserfüllung sind folgende Nutzungsbeschränkungen bei der Bewirtschaftung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen</li> <li>– keine Meliorationsmaßnahmen</li> <li>– 2-malige Mahd/a der Wiesenflächen mit anschließendem Abtransport des Schnittgutes</li> </ul> <p>Die Nutzungsbeschränkungen werden durch Grundbucheintragung gesichert, soweit die Grundstücke nicht erworben werden.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme A-2 dient auch als artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme für die Helm-Azurjungfer.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 6.1 Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für Naturschutz und Landespflege

<b>Verzeichnis</b> <b>der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen</b> <b>(Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
A-3	Teilflächen der Fl.-Nr. 1086/2, Gemarkung Mühlhausen, Ge- meinde Affing  <span style="color: red;">entfällt</span>	Ausgleichsfläche  <u>    A 3    </u>	a) ---  b) <del>Gemeinde Affing</del>	<del>Teilflächen des Grundstücke</del> <del>Fl.Nr.1086/2 der Gemarkung Mühlhau-</del> <del>sen werden zur ökologischen Aus-</del> <del>gleichsfläche umgestaltet.</del> <del>Dazu werden Teilbereiche der technisch</del> <del>geprägten Uferlinie der Friedberger Ach</del> <del>durch Abtrag der oberen Bodenschich-</del> <del>ten neu gestaltet und entsprechend ge-</del> <del>pfligt. Durch den Abtrag der oberen Bo-</del> <del>denschichten werden unterschiedlich</del> <del>flach geneigte Uferbereiche (1:4 bis 1:6)</del> <del>angelegt und durch Ansaat von Ufer-</del> <del>hochstaudengesellschaften und stand-</del> <del>ortgerechten Wiesengesellschaften aus</del> <del>geeignetem Saatgut begrünt.</del>  <del>Als wasserbauliche Maßnahme ist in</del> <del>Teilbereichen eine Uferabflachung an</del> <del>der Friedberger Ach vorgesehen.</del>  <del>Die nähere Beschreibung ist in der Un-</del> <del>terlage 12 enthalten.</del>  <del>Zur Funktionserfüllung sind folgende</del> <del>Nutzungsbeschränkungen bei der Be-</del> <del>wirtschaftung erforderlich:</del> <del>– keine Düngungs- und Pflanzenschutz-</del> <del>maßnahmen</del> <del>– keine Meliorationsmaßnahmen</del> <del>– 2 malige Mahd/a der Wiesenflächen</del> <del>und Abtransport des Schnittgutes</del>  <del>Die Nutzungsbeschränkungen werden</del> <del>durch Grundbucheintragung gesichert,</del> <del>soweit die Grundstücke nicht erworben</del> <del>werden.</del>

## 6.1 Ausgleichsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für Naturschutz und Landespflege

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12 A T	Bereich der ehemaligen St 2381 (alt) zwischen den Auf- und Ausfahrten zur Westumfahrung Mühlhausen Teilfläche Fl.-Nr. 1086/2, 1147, 1148, 1148/1 Gemarkung Anwalting, Gmde. Affing	Aufwertung der Friedberger Ach als Ausgleichsfläche für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	a) Gemeinde Affing b) Gemeinde Affing	<p>Aufwertung der Friedberger Ach durch Renaturierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gewässerentwicklungsplanes; dazu partielle Abflachung des westseitigen Uferbereichs auf Böschungsneigungen von 1:4 bis 1:6, Einbringen ergänzender Strukturelemente im Uferbereich und Entwicklung extensiv genutzter Uferstreifen.</p> <p>Im Bereich der neu anzulegenden Uferstreifen erfolgt die Entwicklung feuchter Uferhochstaudengesellschaften und vorgelagerter (feuchtegeprägter) Wiesengesellschaften durch Ansaat geeigneter Samenmischungen von heimischen Wildpflanzen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der bestehenden, gewässerbegleitenden Gehölzreihe durch entsprechende Schutzmaßnahmen bzw. bei Bedarf durch Pflanzung heimischer, standortgerechter Laubbäume, 1. Ordnung, aus geeigneten Herkünften.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.</p> <p>Kosten: Kostenübernahme für Herstellung und Unterhalt durch Gde. Affing, kein Grunderwerb nötig (bereits im Eigentum der Gemeinde)</p> <p>Unterhalt: Gde. Affing</p> <p>Dauer: dauerhaft</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>13 ACEF T</b>	Teilfläche Fl.- Nr. 1370, Gem. Anwal- ting, Teilfläche Fl.- Nr. 1295, Gem. Anwal- ting, südlich be- nachbart zu Ausgleichsflä- chenkomplex Schaezlerwie- sen	Stärkung der Po- pulation der of- fenlandbrütenden Arten durch die Optimierung von landwirtschaftlich genutzten Flä- chen. Ausgleichsfläche für Beeinträchti- gung des Natur- haushaltes durch Verlust und Be- einträchtigung von Biotop- und Habitatstrukturen  CEF-Maßnahme für: Kiebitz, Wie- senschafstelze, Feldlerche	a) Gemeinde Affing  b) Gemeinde Affing	Umwandlung der intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen in extensi- ves, artenreiches Grünland, dauerhafte Rohbodenstandorte und periodisch was- serführende Stillgewässer. Zur Anlage der periodisch wasserführen- den Stillgewässer erfolgt ein Abtrag und Abtransport der oberen Bodenschichten in diesen Bereichen in Form von flachen Geländeseigen.  Anlage von (dauerhaften) Rohbodenflä- chen als Schwarzbrache. Die Bracheflä- chen werden jährlich im Spätherbst (ab Oktober) umgebrochen und im jeweiligen Folgejahr einmalig zwischen dem 01.01. und 21.03. gegrubbert. Eine Einsaat die- ser Bereiche erfolgt nicht.  Anlage der extensiven artenreichen Wie- sengesellschaften durch Ansaat. Dabei Verwendung von Saatgut von heimi- schen Wildpflanzen mit relativ hohen An- teilen an Horst-Schwengel und geringen Ansaatstärken (3 g /m <sup>2</sup> ).  Alternativ erfolgt statt der Ansaat eine zweimalige Mähgutübertragung aus den benachbarten Flächen der Schaezler- wiesen / Ausgleichsflächen.  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthal- ten.  Kosten: Kostenübernahme für Herstellung und Unterhalt durch Gde. Affing, kein Grunderwerb nötig (bereits im Ei- gentum der Gemeinde)  Unterhalt: Gde. Affing  Dauer: dauerhaft

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14 A <sub>FCS</sub> T	Gehölzsäume am Hörge- laugraben süd- lich der ge- planten West- umfahrung Mühlhausen	Anbringen von Fledermauskä- sten zur Lebens- raumoptimierung für Fledermäuse CEF-Maßnahme für Zwergfleder- maus, Rauhaut- / Weißrandfleder- maus, Wasserfle- dermaus, Abend- segler, Langoh- ren, Großes Mausohr	a) Gemeinde Affing b) Gemeinde Affing	Aufhängen von Fledermauskästen im Bereich des Hörgelaugrabens. Dabei Verwendung handelsüblicher Flach- und/ oder Rundkästen. Die Wahl der Kastenform richtet sich nach der Art der entfallenden Strukturen und wird von ei- ner fledermauskundlichen Fachkraft vor der Rodung festgelegt.  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent- halten.  Kosten: Kostenübernahme durch Gde. Affing, kein Grunderwerb nötig  Unterhalt: Gde. Affing  Dauer: mind. 15 Jahre
15 A <sub>CEF</sub> T	Feldgehölz au- ßerhalb der 500-m-Effekt- teildistanz be- nachbart zur Schaezler- wiese	Versetzen eines Nistkastens als Brutplatz für die Hohltaube CEF-Maßnahme für die Hohltaube	a) --- b) ---	Versetzen bzw. Neuausbringung eines Hohltauben-Nistkastens in ein Feldge- hölz nördlich der geplanten OU Mühl- hausen und deren 500-m-Wirkraumes (z.B. benachbart zur Schaezlerwiese). Die Versetzung erfolgt außerhalb des Brutzeitraumes in den Wintermonaten (Oktober - Februar) in Absprache mit dem LBV.  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent- halten.

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16 A <sub>CEF</sub> T	Feldgehölz außerhalb der 300-m-Effektdistanz Fl.-Nr. 1271, 1269 (Gem. Anwalting)	Errichtung von Kunsthorsten für den Rotmilan und den Schwarzmilan CEF-Maßnahme für Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	a) --- b) ---	Errichtung von jeweils einem Kunsthorst aus Weidengeflecht für den Rot- und den Schwarzmilan außerhalb des art-spezifischen Beeinträchtigungskorridors (Effektdistanz 300 m). Die horsttragenden Bäume werden in Absprache mit einer vogelkundlichen Fachkraft bestimmt, dauerhaft markiert und aus der Nutzung genommen.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.

## 6.2 Schutzmaßnahmen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
S 1	<p>0+100 – 0+150; 0+460 – 0+500; 1+390 bis 1+490 (Ri Augsburg); 1+420 bis 1+500 (Ri Aichach); 2+880 bis 2+920.</p> <p style="color: red;">entfällt</p>	<p>Schutzmaß- nahme —— S 1  Schutz zu erhaltender Gehölze und Biotopstrukturen</p>	<p>a) — b) —  =====</p>	<p>Um die Gehölzbestände und sonstige Biotopstrukturen während der Bauzeit gegen mechanische Beschädigung, Rindenbrand, Aufschüttungen und Abgrabungen zu schützen, werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung die zu erhaltenden Gehölz- und sonstigen Biotopstrukturen gekennzeichnet und in den nebenstehenden Teilbereichen durch Bauzäune abgegrenzt.</p> <p>Bei Bedarf werden weitergehende Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS LG 4 getroffen. Der Arbeitsstreifen wird dabei auf das technisch unabdingbare Minimum beschränkt.</p> <p>Die Lage der Schutzmaßnahme S 1 ist im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) dargestellt. Die Schutzeinrichtungen werden während der gesamten Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut.</p> <p>Die Schutzmaßnahme stellt eine Vermeidungsmaßnahme gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG und eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG dar.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>

## 6.2 Schutzmaßnahmen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
S-2	<p>Bau-km 2+850 – 3+000; (Querungsbau- werk BW 3 und Querungsbau- werk BW 4).  entfällt</p>	<p>Schutzmaß- nahme —— S 2  Schutzmaß- nahme für Fließgewäs- ser</p>	<p>a) --- b) ---  =====</p>	<p>Die Gewässer werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubetreuung während der Bauzeit im gesamten Arbeitsbereich vor Beeinträchtigungen durch Eintrag von Bau- und Bodenmaterial durch geeignete Schutzvorkehrungen geschützt.</p> <p>Bau-km 2+880 – 2+920 Hörgelaugraben</p> <p>Die Schutzmaßnahme stellt eine Vermeidungsmaßnahme gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG und eine Maßnahme zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gemäß § 33 BNatSchG dar.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p>



## 6.2 Schutzmaßnahmen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1 V T	<p>Alle Gehölzstrukturen mit Rodungs- und/oder Rückschnittforderis entlang der gesamten Baustrecke.</p> <p>Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T.</p> <p>Insbesondere:  <u>St 2035</u>            Fahrtrichtung Augsburg, westlich Kreisverkehr, Bau-km 0+120 bis 0+200            Fahrtrichtung Augsburg, östlich Kreisverkehr Bau-km 0+000 bis 0+300  <u>Westumfahrung Mühlhausen (St 2381)</u>            Bau-km 0+130 bis 0+180            Bau-km 1+070 bis 1+180            Bau-km 2+550 bis 2+570            Bau-km 4+330 bis 4+400  <u>Bereich Bauwerk 4</u></p>	<p>Zeitliche Beschränkung für Rodungen und Baufeldfreimachung</p> <p>Vermeidung für Konflikt: Potenzielle Gefährdung von gehölz-brütenden Vogelarten und sonstigen gehölzgebundenen Tierarten</p>	<p>a) ---</p> <p>b) ---</p>	<p>Die Rodungsmaßnahmen und die Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Nist- und Brutzeiten (nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September).</p> <p>Die Durchführung der Rodungsarbeiten sowie der Arbeiten zur Baufeldfreimachung erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.</p>

## 6.2 Schutzmaßnahmen

<b>Verzeichnis</b> <b>der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen</b> <b>(Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>1.1 VT</b>	<p>Alle Gehölzstrukturen mit Rodungs- und/oder Rückschnittforderis entlang der gesamten Baustrecke.</p> <p>Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T. Insbesondere:</p> <p><u>St 2035</u> Fahrtrichtung Augsburg, südlich Kreisverkehr Bau-km 0+120 bis 0+200 Fahrtrichtung Augsburg, nördlich Kreisverkehr Bau-km 0+000 bis 0+300 <u>Westumfahrung Mühlhausen (St 2381)</u> Bau-km 1+070 bis 1+180 Bau-km 2+550 bis 2+570 Bau-km 4+330 bis 4+400</p> <p><u>Bereich Bauwerk 4</u></p> <p>Im Bereich der Gehölzrodungen sind konkrete Quartierbäume bislang nicht verifiziert. Eine konkrete Inaugenscheinahme des zu beseitigenden Gehölzbestandes ist mit entsprechendem</p>	<p>Zeitliche Beschränkung für Rodungsarbeiten im Bereich von potenziellen Fledermausquartieren</p> <p>Vermeidung für Konflikt: Potenzielle Gefährdung baumbewohnender Fledermausarten</p>	<p>a) ---</p> <p>b) ---</p>	<p>Im laublosen Zustand werden die zu rodenden Gehölzflächen auf potenzielle Fledermausstrukturen abgesucht / überprüft. Alle Gehölze mit fledermausrelevanten Strukturen werden vor der Baufeldräumung markiert. Bei Bäumen mit Quartierpotenzial erfolgt im Vorfeld der Rodung eine Kontrolle mittels Endoskopkamera,</p> <p>Die Durchführung der Rodungsarbeiten sowie der Arbeiten zur Baufeldfreimachung erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	zeitlichem Vorlauf zu den erforderlichen Rodungsarbeiten vorzunehmen. In diesem Zuge erfolgt vor Ort eine spezielle Kennzeichnung von Bäumen mit Quartierpotenzial.			
2 V T	Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T. <u>Bereich St 2035</u> Bau-km 0+100 bis 0+200 <u>Bereich Schwarz- und Hörgelaugraben</u> Bau-km 1+080 bis 1+110 Bau-km 1+650 bis 1+900 Bau-km 2+500 bis 2+650 Bau-km 4+300 bis 4+387 <u>Hörgelaugraben im Bereich BW 4</u>	Bauzeitenbeschränkung zum Fledermausschutz Vermeidung für Konflikt: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigung maßgebender Fledermausflugrouten bzw. -Jagdbiotope	a) --- b) ---	Verzicht auf Bauarbeiten nach Einbruch der abendlichen Dämmerung im Zeitraum vom 1. März bis 1. Dezember. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.
3 V T	Gesamte Bau- strecke Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T.	Optimierung der Bauzeiten zum Schutz von Bodenbrütern	a) --- b) ---	Zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn sowie während der Bauzeit sind längere Pausen im Baubetrieb insbesondere während der avifaunistisch besonders sensiblen Zeiträume (01.03. - 31.07.; Brutzeit) zu vermeiden. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>4 V T</b>	Gesamtes Bau- feld, insbeson- dere Bereich zwi- schen Bau-km 2+500 bis 2+700 Alle Angaben be- ziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Un- terlage 12.3 T.	Vermeidung möglicher Ein- wanderung von Amphibien und Reptilien (Zau- neidechse) in den Baustellen- bereiche  Vermeidung für Konflikt: Verhin- derung potenziel- ler Einwanderung von Amphibien- arten und/oder der Zau- neidechse in das Baufeld und da- mit baubedingte Gefährdung der- selben	a) ---  b) ---	Vermeidung von längerfristig offen ste- henden, ephemeren oder dauerhaften Kleingewässern bzw. sonstigen Wasser- flächen im Baustellenbereich, um keine Habitatanreize für Amphibienarten zu schaffen.  Um die potenzielle Einwanderung von Amphibien und/oder Zauneidechsen in den Baustellenbereich zu vermeiden, ist im möglichen Zuwanderungsbereich (südlich der geplanten OU Mühlhausen, Bau-km 2+500 bis 2+700) während der Bauzeit ein Schutzzaun (stabiler und straff gespannter Kunststoffzaun - kein Geflecht, Höhe 50 cm über GOK, 20 cm tief in den Boden eingelassen) zu errich- ten und funktionsfähig zu erhalten.  Die Durchführung der Arbeiten erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Um- weltbaubegleitung (UBB).  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent- halten.  Kosten: Übernahme Gde. Affing  Dauer: während der gesamten Bauzeit während der Hauptaktivitätszeiten der Arten
<b>5 V T</b>	Alle Angaben be- ziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Un- terlage 12.3 T. Bau-km 0+000 bis 4+387, insbesondere: Bau-km 1+060 bis 1+110  Bau-km 0+130 bis 1+180 Bau-km 2+560 bis 2+580 Bau-km 4+330 bis 4+400  <u>St 2035</u>	Begrenzung des Baufeldes und Schutz angren- zender ökolo- gisch bedeutsa- mer Flächen und Strukturen  Vermeidung für Konflikt: baube- dingte Beein- trächtigung von an das Baufeld angrenzenden ökologisch be- deutsamen Flä- chen / Strukturen	a) ---  b) ---	Vor Beginn der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit der Umweltbaube- gleitung (UBB) die zu erhaltenden Bio- top- und Gehölzstrukturen markiert und durch die Errichtung eines Schutzzaun- es vor unbeabsichtigten Beeinträchti- gungen geschützt.  Die Durchführung der Arbeiten erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Um- weltbaubegleitung (UBB).  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent- halten.  Kosten: Übernahme Gde. Affing

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	Fahrtrichtung Augsburg, süd- lich Kreisverkehr Bau-km 0+120 bis 0+130  <u>Bereich Bauwerk 4</u>			Dauer: während der gesamten Bauzeit
6 V T	Alle Angaben be- ziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Un- terlage 12.3 T. Bau-km 1+750 bis 1+950 (Ost- seite, St 2381 Fahrtrichtung Thierhaupten)	Vermeidung von Beeinträchtigun- gen für Fleder- mäuse und Helm-Azurjungfer entlang der Trasse durch Er- richtung von Puf- ferzonen und Irri- tationsschutzzaun bzw. -wand Vermeidung für Konflikt: Be- triebsbedingte Beeinträchtigun- gen für Fleder- mäuse durch ha- bitat- / struktur- bedingte Lockef- fekte und/oder Ir- ritationen durch Streulicht sollen vermieden wer- den.	a) --- b) ---	Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Fledermausar- ten (Tötungsverbot, Störungsverbot) durch Beseitigung von Habitatfehlreizen. Im Bereich östlich der geplanten OU Mühlhausen wird von Bau-km 1+750 bis 1+950 sowie im Bereich 1+040 bis 1+120 (Westseite) ein Irritationsschutz- zaun mit 2 m Höhe über FOK errichtet.  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent- halten.  Kosten: Übernahme Gde. Affing  Dauer: dauerhaft
7 V T	Alle Angaben be- ziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Un- terlage 12.3 T. BW 3 am Hörge- lau- und Schwarzgraben (Bau-km 2+560 bis 2+580) BW 4 am Hörge- laugraben	Schutz der Fließ- gewässer Vermeidung für Konflikt: baube- dingte Beein- trächtigung ge- querter (Hörge- laugraben) oder tangierter (Fried- berger Ach) Fließgewässer	a) --- b) ---	In Abstimmung mit der Umweltbaube- gleitung (UBB) werden die vom Bauvor- haben betroffenen Gewässer während der gesamten Bauzeit im Arbeitsbereich durch geeignete Schutzvorkehrungen vor Einträgen von Bau- und Bodenmate- rial geschützt.  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent- halten.  Kosten: Übernahme Gde. Affing

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	Bereich St 2035 (Bestand) südlich Mühlhausen (Bau-km 0+050 bis 0+120) Westumfahrung Mühlhausen St 2381 (Bau-km 4+290 bis 4+400)			Dauer: während der gesamten Bauzeit
8 V <sub>FFH</sub> T	Alle Angaben be- ziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Un- terlage 12.3 T. BW 3 am Hörge- laugraben (Bau-km 2+550- 2+570), BW 4 Überfüh- rung Wirtschafts- weg am Hörge- laugraben (Nörd- lich Bau-km 2+650)	Ausreichende Di- mensionierung der Brücken- und Durchlassbau- werke  Vermeidung für Konflikt: Zer- schneidungsef- fekte für ver- schiedene Arten- gruppen	a) --- b) ---	Ziel der Maßnahme ist es, die ökologi- sche Durchlässigkeit des Bauwerkes für wandernde Tierarten, insbesondere an Gewässer und/oder Leitlinien gebun- dene Tierarten, zu gewährleisten.  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthal- ten.  Kosten: Übernahme Gde. Affing  Dauer: dauerhaft
8.1 V T	Alle Angaben be- ziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Un- terlage 12.3 T. BW 3 am Hörge- laugraben: Bereich Bau-km 2+500 bis 2+700 (St 2381 östlich, Fahrtrichtung Thierhaupten)	Errichtung von dauerhaften Ab- weisungs- und Leiteinrichtungen Vermeidung für Konflikt: betriebs- bedingte Gefähr- dungen / Beein- trächtigungen von Amphibien und Helm-Azur- jungfer	a) --- b) Gemeinde Affing	Entlang der südlichen An- und Ablaufbö- schungen zu Querungsbauwerk BW 3 werden im Bereich der Böschungsfüße zwischen Bau-km 2+500 bis 2+700 dau- erhafte Leiteinrichtungen aus Beton er- richtet.  Ebenfalls im Bereich der südlichen Bö- schungsfüße (hinterlagernd zu den Leit- einrichtungen aus Beton) werden von Bau-km 2+470 bis 2+550 zweireihige, dichte Strauchpflanzungen angelegt,  Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthal- ten.  Kosten: durch Gde. Affing  Dauer: dauerhaft

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>9 V T</b>	Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T. BW 3 und BW 4 am Hörgelaugraben: BW 3 (Bau-km 2+562): Bereich Bau-km 2+550 bis 2+580 BW 4 (Nördlich Bau-km 2+650)	Leitpflanzungen für Fledermäuse im Bereich der Bauwerke 3 und 4  Vermeidung für Konflikt: funktionale Unterbrechung der Leitstrukturen für Fledermäuse am Hörgelaugraben	a) ---  b) Gemeinde Affing	Um Beeinträchtigungen der Leitlinienfunktion der Gräben (hier: Hörgelaugraben) für strukturgebunden fliegende Fledermausarten zu vermeiden, ist eine lückenlose Anbindung der Bauwerke 3 und 4 zu gewährleisten.  Dazu erfolgt im Baufeld ein funktionaler Ersatz der baubedingten Gehölzverluste durch die Anlage durchgehender Leitpflanzungen in Form zweireihiger Heisterpflanzungen.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.  Unterhalt: dauerhaft
<b>10 V T</b>	Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T. BW 3 am Hörgelaugraben (Bau-km 2+562): Bereich Bau-km 2+525 bis 2+590	Überflughilfe für Fledermäuse im Bereich von Bauwerk 3  Vermeidung für Konflikt: Kollisionsgefährdung von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen im Bereich von BW 3	a) ---  b) Gemeinde Affing	Errichtung einer 4 m ü. FOK hohen Überflughilfe beidseitig des BW 3. Die Überflughilfe hat jeweils eine Länge von 25 m ab äußerem Bauwerksende (Widerlager) und wird über das Brückenbauwerk geführt.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.  Kosten: durch Gde. Affing  Dauer: dauerhaft
<b>11 V<sub>FFH</sub> T</b>	Schwarzgraben (parallel zur Westumfahrung Mühlhausen Bau-km 1+000 bis 2+560), 10 Teilflächen; Hörgelaugraben (nördlich und südlich der Westumfahrung Mühlhausen), 5 Teilflächen Gemeinde Affing  Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der	Aufwertung des Hörgelau- und Schwarzgrabens Als Ausgleichsfläche für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des FFH-Gebietes; Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Helm-Azurjungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	a) Gemeinde Affing  b) Gemeinde Affing	Erhöhung der Strukturvielfalt und des Habitatangebotes (primär für die Helm-Azurjungfer) im Bereich des Schwarz- und Hörgelaugrabens durch Reduzierung der Gehölzbestockung und Neuanlage von feuchtegeprägten Uferhochstaudenfluren mit vorgelagerten Gras- / Krautsäumen. Zu entfernende Gehölze werden inkl. der Wurzelstöcke beseitigt. Im Bereich der o.g. vegetationstechnischen Maßnahmen erfolgt auch eine partielle Abflachung der Gewässerufer (oberhalb der Mittelwasserlinie) und eine naturnahe Gestaltung der Uferlinie.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.  Kosten: Kostenübernahme für Herstellung und

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km der Unterlage 12.3.T (Blatt 1 – 5)			Unterhalt durch Gde. Affing, kein Grunderwerb nötig (bereits im Eigentum der Gemeinde) Unterhalt: Gde. Affing Dauer: dauerhaft



## 7. Gestaltungsmaßnahmen

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
G-1	Bau-km 0+000 bis 4+722  entfällt	landschaftspfle- gerische Gestaltungs- maßnahme  — G-1  Gestaltung der straßenbegleiten- den Grünflächen	a) <del>---</del> b) <u>E+U:</u>  — Gemeinde Affing	<p>Die straßenbegleitenden Grünflächen werden durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und Sträuchern aus geeigneten Herkünften zu Baumgruppen, Baumreihen, Gehölzgruppen und streifen gestaltet und entsprechend gepflegt. Die Bankettbereiche werden durch die Ansaat von Landschaftsrasen begrünt. Die sonstigen gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen für Wiesengesellschaften und/oder Saumgesellschaften begrünt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgt im Abstand von 10 m ab Fahrbahnrand der geplanten Ortumfahrung keine Pflanzung von Gehölzen mit Stammdurchmessern von &gt; 10 cm. Abweichungen erfolgen nur bei entsprechenden Schutzeinrichtungen.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Affing gemäß Sonderbaulastvereinbarung vom 10.08.2011.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Affing.</p>

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>17 G T</b>	Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T.  Straßenbegleitende Grünflächen entlang der gesamten Bau-strecke	Landschaftsge-rechte Begrü-nung des Stra-ßenkörpers / der straßenbegleiten- den Flächen mit Landschaftsra- sen (Regiosaat- gut)	a) ---  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	Das Bankett sowie Böschungen und Entwässerungsrinnen parallel zur St 2381 (Westumfahrung Mühlhausen) und zur St 2035 werden dauerhaft durch die Anlage von Landschaftsrasen begrünt. Verwendung von geeignetem Re-giosaatgut mit geringen Kräuteranteilen.  Die nähere Beschreibung ist in der Un-terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent-halten.
<b>18 G T</b>	Alle Angaben be-ziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Un-terlage 12.3 T. St 2381 und St 2035: Kreisverkehr Bau-km 0+000 St 2381: Bau-km 0+000 bis 0+060 (Westseite, Fahrtrichtung Augsburg), Bau-km 0+460 bis 0+590 (beid-seits), Bau-km 0+950 bis 1+040 (Westseite, Fahrtrichtung Augsburg), Bau-km 3+820 bis 4+230 (zwi-schen Westum-fahrung Mühl-hausen und Friedberger Ach)	Landschaftsge-rechte Einbin-dung des Stra-ßenkörpers durch Pflanzung von Einzelbäu-men, lichten Baumgruppen, Hecken- und Gebüschriegeln	a) ---  b) Gemeinde Affing / Stadt Augsburg	Anlage von gehölzgeprägten Vegetati-onsstrukturen durch die Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken- und Gebüschstrukturen. Dabei Verwen-dung einheimischer, standortgerechter Laubgehölze aus geeigneten Herkünften.  Die nähere Beschreibung ist in der Un-terlage 12.1 T Maßnahmenblätter ent-halten.

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)</b>				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
<b>19 G T</b>	Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T. St 2381 Westumfahrung Mühlhausen: Bau-km 0+000 bis 0+050 (beidseits der Trasse), Bau-km 0+460 bis 0+590 (beidseits der Trasse), Bau-km 0+940 bis 1+050 (beidseits der Trasse), Bau-km 3+810 bis 4+280 (östlich der Trasse)	Landschaftsrechtliche Einbindung des Straßenkörpers durch extensive Begrünung von straßenbegleitenden Flächen mit wärmeliebenden Säumen (Regiosaatgut)	a) --- b) Gemeinde Affing	Im Bereich der nicht gehölzbestandenen Flächen Anlage von artenreichen, extensiv genutzten Saumgesellschaften durch Ansaat; Verwendung von geeignetem Saatgut mit dominanten Kräuteranteilen aus heimischen Wildpflanzen (Regiosaatgut) oder alternativ von geeignetem Heumulch- / Heudruschsaatgut.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.
<b>20 G T</b>	Alle Angaben beziehen sich auf die Angabe der Bau-km der Unterlage 12.3 T. Böschungsflächen beidseits der Westumfahrung Mühlhausen: zwischen Bau-km 2+330 bis 2+815	Schaffung von mageren Kies-Rohboden-Standorten zur Entwicklung von mageren Grünlandgesellschaften	a) --- b) Gemeinde Affing	Schaffung von mageren Kies-Rohboden-Standorten durch den vollständigen Verzicht auf oder eine starke Beschränkung der Oberbodenan-deckung im Böschungsbereich.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1 T Maßnahmenblätter enthalten.